

PHLAG

# „Vater zweiter Klasse“ - Kampf ums Kind

## Wer nicht verheiratet war, kann nach einer Trennung gemeinsames Sorgerecht nicht einklagen

Von unserem Redaktionsmitglied  
Andrea Wüstholtz

**Waiblingen. Manch ein Paar heiratet lieber nicht. Kommt ein Kind, könnten Väter diese Entscheidung später bereuen. Trennt sich das Paar, wird diesen Vätern schmerzlich klar: Sie haben, was ihr Kind angeht, viel weniger zu melden als jene Väter, die einen Trauschein hatten. Mike (Name geändert) verzweifelt deshalb schier.**

Mike sieht seine Menschenrechte verletzt. Er fühlt sich als „Vater zweiter Klasse“, weil ihm das Gesetz Rechte verwehrt, die verheirateten Vätern zustehen. Und verheirateten Müttern natürlich auch - nur leben eben nach wie vor die Kinder nach einer Trennung meist bei der Mutter (siehe auch Artikel unten).

Mike hatte damals heiraten wollen, doch seine Freundin wollte nicht, erzählt der 36-Jährige. Seine Geschichte berührt, macht wütend und traurig - wie alle Geschichten, die sich um menschliche Abgründe drehen und um Kinder, die leiden. Mike erzählt natürlich seine Version. Die Mutter seines Kindes würde ganz sicher eine ganz andere Version präsentieren. „Aber bitte, bitte, bitte“, fleht Mike, „sagen Sie ihr nicht, dass ich bei der Zeitung war. Sonst wird das bloß wieder gegen mich verwendet.“

### Knall auf Fall ausgezogen, und das Kind war weg

Mikes Freundin zog vor ein paar Jahren Knall auf Fall aus der gemeinsamen Wohnung in Waiblingen aus und bei ihrem neuen Freund ein. Das Kind nahm sie mit. Inzwischen trägt Mikes Tochter den Nachnamen ihres Stiefvaters. Und längst hat Mike sogar herausgefunden, wo seine Tochter heute wohnt. In einem anderen Landkreis. Mike ist dorthin umgezogen, um ein wenig näher bei seinem Kind zu sein.

Anfangs konnte Mike noch oft die Wochenenden mit seiner Tochter verbringen. Später blockierte die Mutter den Kontakt mehr und mehr. Ging nicht ans Telefon. Beantwortete SMS nicht. Und wenn Mike es



Kinder haben das Recht, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben. So sieht es das Gesetz vor - die Praxis sieht zuweilen anders aus. Nicht verheiratete Väter haben weniger Rechte als jene, die einen Trauschein hatten. Bild: Scherer

doch schaffte, mal einen Termin zu verabreden für ein gemeinsames Wochenende mit seinem Kind - dann schickte ihm seine Ex freitagabends eine SMS: Die Kleine ist krank.

Mike und seine frühere Lebensgefährtin haben schon eine Menge schmutzige Wäsche gewaschen, sich gegenseitig Übelstes unterstellt. Aus Sicht des zuständigen Jugendamtes liegen aber keine begründeten Fakten vor, die es rechtfertigen würden, keinen Umgang mit dem Vater zuzulassen.

Mike zittert, während er erzählt. Wäre er mit der Mutter seines Kindes verheiratet gewesen, hätte er sich automatisch nach der Trennung mit ihr das Sorgerecht geteilt. Als nicht verheirateter Vater kann er Sorgerecht nur erlangen, wenn die Mutter zustimmt. Darauf kann er warten, bis Weihnachten und Ostern auf einen Tag fallen.

Mike hat nicht deshalb die Zeitung gegeben, seine Geschichte zu veröffentlichen,

weil er auf die Ämter schimpfen will. Nein, sagt er, das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle hätten sich um die Sache gekümmert, immer wieder versucht, seine Ex-Freundin zu Gesprächen zu bewegen, eine Einigung herbeizuführen. Mike möchte mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit gehen, weil er die Ungerechtigkeit hinaus-schreiben will: „Mit welchem Recht werden nichteheliche Väter und Kinder in Deutschland weiterhin diskriminiert und als Väter und Kinder zweiter Klasse behandelt?“

### „Man ist auf Gedeih und Verderb vom Willen der Frau abhängig“

Mike pfeift inzwischen auf Gesetze und Gerichte. Ihm steht zwar das Recht zu, sein Kind zu sehen, und seine Tochter besitzt das Recht, mit ihrem Vater Kontakt zu haben. Mike hat dieses Recht vor Gericht eingeklagt - „aber wie die Praxis zeigt, ist es

das Papier nicht wert, auf dem das Urteil geschrieben ist. Man ist auf Gedeih und Verderb vom Willen der Frau abhängig und der Willkür dieser ausgeliefert.“

Umgekehrt sind eine Menge allein erziehende Frauen vom Geld der Väter abhängig, und längst nicht alle zahlen. Auch Mike, der so sehr aufs Wohl seiner Tochter bedacht ist, blieb eine Zeit lang den Unterhalt schuldig, räumt er ein. Er findet keinen Job, schon lange nicht, hängt längst fest in der Abwärtsspirale, in die wiederholte Zeiten der Arbeitslosigkeit, zwischendurch wechselnde, schlecht bezahlte, wenig qualifizierte Jobs führen.

Mike zahlt inzwischen Unterhalt. Und nach weiteren Gerichtsterminen darf seine Tochter jetzt sogar wieder alle 14 Tage wochenends bei ihm übernachten. Zumindest zweimal hat das nun schon geklappt. Wer weiß, wie lange das anhält: „Du lebst ständig praktisch bloß in Unsicherheit.“